

EINWOHNERGEMEINDE



SEEDORF

BOTSCHAFT

zur Urnenabstimmung vom 27. November 2016

Schulen Seedorf 2020

Sanierung Schulanlage Baggwil – Verpflichtungskredit





Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen in Anwendung von Artikel 30 der Gemeindeordnung die Kreditvorlage von Fr. 1'250'000.00 für die Sanierung der Schulanlage Baggwil in der Gemeinde Seedorf.

Seedorf, 22.09.2016

Namens des Gemeinderates

Der Präsident
Hans Peter Heimberg

Die Sekretärin
Daniela Weber

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Das Wichtigste in Kürze	4
2 Vorgeschichte/Ausgangslage	5
3 Das Sanierungsprojekt im Detail	6
3.1 Vorgehen	
3.2 Anpassung der Räume	
3.3 Gebäudehülle/Energie	
3.4 Verbesserungen Sicherheit	
3.5 Gebäudetechnik	
3.6 Ausstattung	
3.7 Weitere Informationen zum Bauprojekt	
4 Nutzen der Sanierung für die Gemeinde	10
4.1 Kurze Schulwege für die Kinder bis zur 2. Klasse	
4.2 Verbesserung des Raumprogramms für die Schule	
4.3 Sanierung und Werterhalt	
4.4 Anschlussfähigkeit für neues Schulmodell Sekundarstufe 1 bleibt erhalten	
5 Finanzen	11
5.1 Übersicht über die Projektkosten	
5.2 Investitionen und Folgekosten	
5.3 Finanzierung	
5.4 Finanzielle Tragbarkeit	
6 Weiteres Vorgehen	13
7 Folgen einer Ablehnung	14
8 Antrag an die Stimmberechtigten	15

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Schulhäuser der Gemeinde Seedorf stammen aus der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts und sind heute sanierungsbedürftig. In den letzten Jahrzehnten wurden höchstens kleine bauliche Anpassungen vorgenommen, der Unterhalt ist überall im Rückstand. Neue pädagogische Methoden und Organisationsformen verlangen nach einer Modernisierung des Schulraumprogramms.

Am 2. Dezember 2015 hat die Gemeindeversammlung von Seedorf einen Projektierungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage in Seedorf beschlossen. Damit sagten die Versammelten auch Ja zum vorgestellten Modell der zukünftigen Unterbringung der Schulklassen in den verschiedenen Schulhäusern der Gemeinde (Zukunftsmodell). Gemäss diesem Modell soll auch die Schulanlage in Baggwil weiter vollumfänglich genutzt werden. Dafür muss sie nun angepasst und saniert werden. Die Planung für eine umfassende Sanierung ist deshalb bereits im Herbst 2015 eingeleitet worden.

Das Bauprojekt für Baggwil ist nun fertig geplant. Um es ausführen zu können, müssen die Stimmberechtigten an der Urne über einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'250'000.00 beschliessen. Mit diesem Bauprojekt wird die Schulanlage Baggwil für viele Jahre weiter nutzbar gemacht. Nach Abschluss der Bauphase können gemäss Zukunftsmodell beide Realklassen (7. – 9. Klasse) und ein vollständiger Cycle élémentaire (Kindergarten und 1./2. Mischklasse) in das Schulhaus einziehen und nach den Anforderungen einer zeitgemässen Pädagogik unterrichtet werden. Das Schulhaus ist nach der Sanierung wieder mit vier Klassen, wie bis anhin, belegt. Mehr zum Zukunftsmodell finden Sie unter www.schulen-seedorf.ch (Projekt Schulen Seedorf 2020).

Der Gemeinderat empfiehlt:

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Sanierung der Schulanlage Baggwil und dem dazu nötigen Verpflichtungskredit von Fr. 1'250'000.00 zuzustimmen.

2. Vorgeschichte/Ausgangslage

Das Projekt «Schulen Seedorf 2020» hat zum Ziel, die Schulraumsituation in der Gemeinde Seedorf zu optimieren und den aufgelaufenen Sanierungsbedarf der Schulliegenschaften aufzuholen. Ein zentrales Element des Projekts ist die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses in Seedorf. Dafür hat die Gemeindeversammlung im Dezember 2015 einen Projektierungskredit bewilligt. Der Projektwettbewerb wird bald abgeschlossen.

Aber auch beim Schulhaus Baggwil besteht Handlungsbedarf. Dieses Schulhaus wurde im Jahr 1939 erbaut. Es ist im Bauinventar der kantonalen Denkmalpflege als erhaltenswert eingestuft (K-Objekt). Nach einer Erweiterung im Jahr 1960 wurde das Gebäude 1991 teilrenoviert und mit einer Turnhalle ergänzt. Zusätzlich wurde Ende der 1990er-Jahre der Dachraum des ältesten Gebäudeteils zu einem Mehrzweckraum ausgebaut. Im Zug des Turnhallenanbaus von 1991 wurde das Untergeschoss der Altbauten im zeitgenössischen Baustil erneuert.

Der Zustand des Turnhallentrakts ist einheitlich und dem Alter entsprechend gut, die älteren Trakte sind in einem uneinheitlichen Zustand. Die Gebäudehülle entspricht zwar nicht den heutigen Dämmungsstandards, aber sie ist in der Substanz in einem guten Zustand und die Oberflächen sind nicht stark schadhaft. Die technischen Installationen (Elektro, Sanitär, Heizung) sind allgemein in gutem Zustand, entsprechen jedoch nicht mehr den neusten Anforderungen. Der Innenausbau ist in unterschiedlichem Grad abgenutzt. Die Gesamtanlage erfüllt die heute geltenden gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Hindernisfreiheit und Energieverbrauch nicht vollumfänglich. Das Schulhaus Baggwil ist aber auch in Zukunft gut für den Schulbetrieb geeignet. Deshalb soll es soweit saniert werden, dass der Werterhalt gewährleistet ist, und dass es für viele Jahre weiterhin von vier Klassen voll ausgelastet verwendet werden kann.

Im Gesamtzusammenhang der Bauprojekte von «Schulen Seedorf 2020» und im Hinblick auf die Umzugsplanung der Schulklassen lohnt es sich, die Sanierung des Schulhauses Baggwil im Schuljahr 2017/2018 anzugehen, damit dieses im Sommer 2018 – wenn die Bauarbeiten beim Schulhaus Seedorf beginnen – wieder voll funktions-

fähig ist. Ab diesem Zeitpunkt kann die Kindergartenklasse, die heute in Ruchwil unterrichtet wird, im Schulhaus Baggwil einziehen und so mit der 1./2. Klasse in Baggwil gemäss dem Konzept «Cycle élémentaire» näher zusammenrücken.

3. Das Sanierungsprojekt im Detail

3.1 Vorgehen

Die zu Beginn eingeleitete umfassende Zustandsanalyse kam zum Schluss, dass die Bausubstanz des Schulhauses Baggwil grundsätzlich in einem guten Zustand ist. Zudem wurden diverse Vorabklärungen zu den Bereichen Hindernisfreiheit, Denkmalpflege und Brandschutz vorgenommen. In Zusammenarbeit mit der Schulleitung wurde der Bedarf der Schule gemäss dem Zukunftsmodell «Schulen Seedorf 2020» eruiert und die nötigen betrieblichen und pädagogischen Vorgaben (Raumkonzept und Ausstattung) für das Sanierungsprojekt definiert. Zusammen mit einem Spezialisten- und Planerteam klärte die Bauverwaltung in einem Vorprojekt folgende Bereiche ab: Gebäudesicherheit, Wärmedämmung/Gebäudehülle, Bauphysik, Gebäudetechnik (Heizung, Sanitär, Klima, Lüftung), Elektro- und IT-Installationen, Erdbebensicherheit und Schadstoffuntersuchungen.

Aus diesen Vorarbeiten entstanden mehrere Sanierungsvarianten:

- Variante 1: Umfassende Totalsanierung/Erweiterung inkl. komplette Hindernisfreiheit (Fahrstuhl), Aussenfassade, Umsetzung Raumkonzept (Kosten rund Fr. 3 Mio.)
- Variante 2: Nötigste Sanierungsarbeiten, Umsetzung Raumkonzept (Kosten Fr. 1.25 Mio.)
- Variante 3: Umsetzung Raumkonzept (Kosten rund Fr. 860'000.00)

Aus diesen Varianten entschied sich die Gemeindebautenkommission, die Bildungskommission sowie der Gemeinderat nach intensiver Auseinandersetzung mit dem Geschäft für die Variante 2. Die Variante 2 zeichnet sich gegenüber einer umfassenden Totalsanierung (Variante 1) durch Kostenoptimierung und Reduktion in vernünftigem Mass aus. Die Variante 3 hätte ausschliesslich die Anpassung der Räumlichkeiten

und zwingend nötige Folgemassnahmen umfasst. Sie wurde von den zuständigen Gremien ebenfalls abgelehnt, weil kein längerfristiger Sanierungsnutzen möglich gewesen wäre. Mit der weiterverfolgten Variante 2 wird neben den Anpassungen für das neue Schulmodell eine kostengünstige Sanierung erreicht, so dass in den nächsten 15 Jahren keine neuen grossen baulichen Massnahmen anfallen sollten.

3.2 Anpassung der Räume

Die Räume werden so angepasst, dass die vom Zukunftsmodell «Schulen Seedorf 2020» vorgesehenen Klassen einquartiert und nach zeitgemässer Pädagogik unterrichtet werden können:

- Im Erdgeschoss werden die beiden Realklassen (7. – 9. Klasse) unterrichtet, wobei für beide Klassenzimmer neu ein Gruppenraum zur Verfügung steht.
- Im Obergeschoss zieht ein kompletter Cycle élémentaire (CE) ein: eine Kindergartenklasse und eine 1./2. Mischklasse. Für die kleineren Kinder entsteht damit im Obergeschoss ein gut geschützter Raum. Beide Klassenzimmer verfügen auch hier über einen separaten Gruppenraum. Im Obergeschoss wird auch der neue Lehrpersonenbereich eingerichtet. Durch eine effektivere Nutzung der bestehenden Räumlichkeiten und eine neue Zwischenwand entstehen für die Lehrpersonen deutlich verbesserte Bedingungen (Vorbereitung Unterricht, Besprechungen).

Von einer Totalsanierung der Klassenzimmer wird abgesehen. In den Umbaubereichen werden aber sämtliche Bodenbeläge ersetzt, zudem werden alle Schulräume neu gestrichen (ausgenommen im Bereich der Turnhalle). Auch die Kosten für allenfalls nötige Schadstoffsanierungen sind eingerechnet.

Im Sockelgeschoss wird beim Eingang Nord die Eingangsfront nach aussen hin versetzt, so dass der bisher von der Spielgruppe genutzte Raum von den Schulklassen als Bibliothek genutzt werden kann (als Innenraum). Die Spielgruppe Baggwil muss in der Folge einen anderen Raum in der Gemeinde suchen. Entsprechende Abklärungen sind von der Bildungskommission bereits eingeleitet worden. Die Nutzung der Schulanlage durch andere Vereine (Turnen/Sport, Musik) wird nach der Sanierung im gleichen Umfang wie heute möglich sein.

3.3 Gebäudehülle/Energie

Ein vollständiges Aussendämmkonzept wäre aus denkmalpflegerischer Sicht nicht bewilligungsfähig. Ein vollständiges Innendämmkonzept würde dagegen einen unverhältnismässigen Aufwand bedeuten. Deshalb wird im vorliegenden Sanierungsprojekt auf energietechnische Verbesserungen verzichtet. Einzig die noch im Schulhaus vorhandenen Holzfenster mit veralteter Verglasung werden ersetzt. Die bestehenden Holzmetallfenster im Schulhaus und sämtliche Metallfenster in der Turnhalle bleiben erhalten. Alle Fensterläden werden ersetzt. Zusätzlich werden die Eingangstüren neu abgedichtet. An kritischen Stellen werden einzelne Wandpartien innen gedämmt (Erhöhung Oberflächentemperaturen). Zudem werden einige Bauschäden, z. B. bei der Zugangstreppe unten, behoben.

Die Wärme wird heute im Schulhaus Baggwil mit einer Ölfeuerung erzeugt, welche mittelfristig nicht ersetzt werden muss. Der Zustand der Wärmeverteilung ist gut, wobei die Steuerung über neuere Raumthermostate erfolgt, die dem heutigen Standard entsprechen.

3.4 Verbesserungen Sicherheit

Der Brandschutz ist bereits heute gewährleistet, einige Anpassungen auf das neue Raumkonzept sind notwendig. Die bestehenden Brandabschnitte/Brandabschlüsse (inkl. des Aufgangs ins Dachgeschoss) werden beibehalten. Zwischen dem Schul- und Turnhallenbereich wird ein neuer Brandabschnitt erstellt.

Zur Verhinderung von Abstürzen in Treppenhäusern müssen sämtliche Geländer und Brüstungen in den Gebäuden und in der Umgebung den aktuellen Normen und Vorschriften angepasst werden.

3.5 Gebäudetechnik

Der Zustand der Elektroinstallationen ist heute teilweise gut, mindestens aber noch gebrauchsfähig. Veraltete und nicht mehr konforme Bauteile werden im Zuge der Sanierung ersetzt. Ausserdem werden die Installationen, Schalter und Steckdosen dort angepasst, wo das Raumkonzept verändert wird. In den Schulzimmern werden zusätzliche

Steckdosen und LAN-Dosen angebracht. Aus Gründen der einheitlichen Erscheinung und der Energieeffizienz werden alle Beleuchtungselemente in den Schulräumen nach dem Stand der Technik (LED) vollständig ersetzt.

Bei den Sanitärleitungen sind zurzeit keine Schäden feststellbar, deshalb werden diese von der Sanierung ausgenommen. Einzig die WC-Anlage Nord im Erdgeschoss wird modernisiert (Ersatz aller Apparate) und mit neuen Platten (analog WC OG) versehen.

3.6 Ausstattung

Die Klassenzimmer werden mit elektronischen Wandtafeln ausgestattet, um den Einsatz der neuen Medien im Unterricht zu ermöglichen. Bei den Räumen mit neuer oder erweiterter Nutzung werden Schulmobiliar, Pulte und Stühle punktuell nach Bedarf ersetzt oder neu beschafft. Zusätzlich werden in einigen Schulräumen neue Schränke eingebaut.

3.7 Weitere Informationen zum Bauprojekt

Für diese ausschliesslich im Innern durchgeführten sanften Sanierungsmassnahmen wird keine Baubewilligung benötigt. Das Obergeschoss wird weiterhin nur über eine Treppe zugänglich sein. Auf eine teure Liftanlage zur Erschliessung der oberen Stockwerke wird verzichtet. In Einzelfällen können Kinder mit entsprechenden Behinderungen im dann sanierten und vollständig zugänglichen Schulhaus Seedorf unterrichtet werden.

Die Tagesschule bleibt bis auf Weiteres in der Schulanlage Seedorf konzentriert. Ein Ausbau mit Einbezug des Schulhauses Baggwil ist vorläufig nicht vorgesehen und müsste bei Bedarf später in einem neuen Projekt angegangen werden.

4. Nutzen der Sanierung für die Gemeinde

4.1 Kurze Schulwege für die Kinder bis zur 2. Klasse

Nach den Sanierungsarbeiten und der Umgestaltung des Raumkonzepts kann die Kindergartenklasse von Ruchwil ins Schulhaus Baggwil umziehen. Damit werden deutlich mehr Kinder zu Fuss in die Schule gehen können als heute.

4.2 Verbesserung des Raumprogramms für die Schule

Auf gleicher Gesamtfläche wird mit dem Sanierungsprojekt eine deutlich bessere Qualität des Schulraumprogramms erreicht. Der vorhandene Platz wird besser ausgenützt. Für alle Klassen werden Gruppenräume in unmittelbarer Nähe eingerichtet, womit den Ansprüchen heutiger Pädagogik (moderne Lehr- und Lernformen: Arbeitsaufträge, Gruppenarbeiten, Projektunterricht) besser entsprochen wird. Die Klassenzimmer werden zudem für den Unterricht mit neuen Medien fit gemacht. Für die Lehrerschaft werden ebenfalls verbesserte Arbeitsbedingungen für Vorbereitung und Besprechungen erstellt.

4.3 Sanierung und Werterhalt

Der baufachliche Bericht bestätigte die Vermutung, dass bei der Schulliegenschaft in Baggwil Unterhalt nachgeholt werden muss und eine Sanierung nötig ist. Der vorliegende Verpflichtungskredit ermöglicht es, die Sanierung während des Schuljahres 2017/2018 anzugehen. Der Werterhalt kann damit gesichert und die Sicherheitsanforderungen auf den heute üblichen Standard gehoben werden. Um den Nutzen der Sanierung zu optimieren, soll der Unterhalt der Schulanlage in Zukunft intensiver und stärker konzeptgesteuert erfolgen als bisher.

4.4 Anschlussfähigkeit für neues Schulmodell Sekundarstufe 1 bleibt erhalten

Die zwei Realklassen (7. – 9. Klasse) können bis zu einer definitiven Entscheidung über das Schulmodell für die Sekundarstufe 1 im für sie gut geeigneten Schulhaus Baggwil bleiben. Die Schulanlage Baggwil bietet mit grosser Turnhalle und Räumen für textiles und technisches Gestalten alles, was die Realklassen benötigen. Wie bisher müssen diese nur

für das Fach Hauswirtschaft an einen anderen Standort (MZH Seedorf) wechseln.

Bei einer allfälligen mittelfristigen Auslagerung der beiden Realklassen nach Aarberg würde im Schulhaus Baggwil Schulraum frei (2 Klassenzimmer mit Gruppenräumen). Je nach Entwicklung der Schülerzahlen und anderer Rahmenbedingungen (Klassengrössen, Sparbeschlüsse des Kantons) könnte diese Lücke mittelfristig mit einer weiteren Rochade aufgefangen werden. Das hier vorgestellte Sanierungsprojekt bietet den nötigen Spielraum für eine zukunfts offene und flexible Schulraumplanung.

5. Finanzen

Die Vorlage enthält einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'250'000.00 für die Sanierung des Schulhauses Baggwil. In diesem Verpflichtungskredit sind sämtliche Planungs- und Bauleistungen in der Bauphase enthalten.

5.1 Übersicht über die Projektkosten

Räumliche Anpassungen auf neues Raumkonzept	Fr.	530'000.00
Brandschutz	Fr.	30'000.00
Absturzsicherungen	Fr.	75'000.00
Elektroanlagen	Fr.	180'000.00
Modernisierung WC-Anlage EG Nord	Fr.	90'000.00
Ersatz Fensterläden und Sanierung der Risse in der Fassade	Fr.	40'000.00
Teilersatz Fenster, Abdichtungen Eingangstüren	Fr.	100'000.00
Schulmobiliar, Schränke, neue Medien	Fr.	180'000.00
Diverses	Fr.	25'000.00
Total	Fr.	1'250'000.00

5.2 Investitionen und Folgekosten

Die Kosten des Bauprojekts betragen nach heutiger Schätzung insgesamt Fr. 1'250'000.00. In der folgenden Tabelle ist diese Investition für die Sanierung des Schulhauses Baggwil im Gesamtzusammenhang des Projekts «Schulen Seedorf 2020» dargestellt. Die Finanzplanung in der Tabelle basiert auf folgenden Annahmen:

- Die Investitionen werden vollständig durch Fremdmittel finanziert.
- Als Folgekosten werden nur Zinsen (Annahme: 1%) und Abschreibungen (4% linear ab Nutzungsbeginn) einbezogen.
- 1 Steueranlagezehntel beträgt zurzeit ca. Fr. 350'000.00.
- Die Berechnung der finanziellen Folgen ist als grobe Annäherung zu verstehen.

	2016	2017	2018	2019	2020
Schulhaus Baggwil					
Planungskosten	80'000				
Investitionen		600'000	650'000		
Zinsen	800	6'800	13'300	13'300	13'300
Abschreibungen			53'200	53'200	53'200
Schulhaus Seedorf					
Planungskosten	250'000				
Investitionen		280'000	2'100'000	2'800'000	
Zinsen	2'500	5'300	26'300	54'300	54'300
Abschreibungen				217'200	217'200
Total Folgekosten	3'300	12'100	92'800	338'000	338'000
in Steueranlagezehnteln	0.01	0.03	0.27	0.97	0.97
allfällige Verkaufserlöse					
Kindergarten Ruchwil				300'000	
Schulhaus Lobsigen					600'000

Diese Beträge erscheinen in Zeiten der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde hoch. Bei der Investitionstätigkeit heisst es deshalb Prioritäten setzen. Der Gemeinderat hat mit seiner Vision zur Zukunft der Schulen entschieden, gute Infrastruktur für eine attraktive

Schule zu bieten. Dies jedoch in einem finanziell verkraftbaren Rahmen. Das vorliegende Projekt bewegt sich in diesem Rahmen und hat hohe Priorität. Der Gesamteinvestment steht im Rahmen des Projekts «Schulen Seedorf 2020» der Minderaufwand für den Betrieb und Unterhalt der aufzugebenden Schulstandorte Lobsigen und Ruchwil gegenüber.

5.3 Finanzierung

Für die Sanierung des Schulhauses Baggwil müssen zusätzliche Fremdmittel aufgenommen werden. Dank der momentan günstigen Konditionen auf dem Kapitalmarkt – es wird mit Zinskosten von rund 1% gerechnet – ist die Belastung für den Gemeindehaushalt nur gering.

5.4 Finanzielle Tragbarkeit

Das Projekt ist im Finanzplan der Gemeinde enthalten. Es kann als tragbar bezeichnet werden, obwohl sich die finanzielle Situation gegen Ende der Finanzplanperiode verschlechtert. Wichtig wird in Zukunft sein, die Selbstfinanzierung der Gemeinde zu verbessern.

6. Weiteres Vorgehen

Sobald der Verpflichtungskredit von den Stimmberechtigten angenommen ist, beginnt die Ausschreibung der Bauarbeiten für die Sanierung des Schulhauses Baggwil. Baustart wird im Juli 2017 sein, Fertigstellung auf den Schuljahresbeginn 2018/2019.

Während der Bauzeit von ungefähr einem Jahr werden alle heute in Baggwil einquartierten Schulklassen in andere Schulhäuser ausgelagert. Dies ist machbar, obwohl es kurzzeitig zu sehr knappen Raumverhältnissen und zusätzlichem Aufwand für das Lehrpersonal führt. In den Kosten sind deshalb keine Provisorien eingerechnet. Während der Bauphase wird der Zugang zum Dachstock blockiert sein. Die Turnhalle ist aber voraussichtlich unter Einschränkungen weiterhin benützbar (Turn-/Sportvereine).

Nach Abschluss der Bauarbeiten in Baggwil können die vorgesehenen Klassen dort definitiv einziehen. Anschliessend kann der Standort Ruchwil aufgelöst werden. Wenn Mitte 2019 auch die Bauarbeiten in Seedorf abgeschlossen sind, können auf Beginn des Schuljahres 2019/2020 auch alle restlichen Klassen an ihren neuen Standort umziehen.

7. Folgen einer Ablehnung

Die Folgen der Ablehnung wären:

- Am Schulhaus Baggwil werden nur die allerdringendsten Arbeiten ausgeführt. Die Investitionskosten sind dadurch kurzfristig tiefer. Allerdings ist damit der langfristige Werterhalt der Schulanlage nicht gewährleistet und die Kosten für Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften können nicht gesenkt werden.
- Das Schulhaus wird höchstens punktuell den aktuellen pädagogischen Bedürfnissen angepasst. Das Modell für die zukünftige Unterbringung der Schulklassen (Zukunftsmodell «Schulen Seedorf 2020») kann nicht umgesetzt werden. Die Anforderungen an einen zeitgemässen Schulbetrieb können nur teilweise erfüllt werden, was sich unter anderem auch bei der Suche nach gut qualifiziertem Lehrpersonal negativ auswirken kann.
- Die Gelegenheit, gute Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte Schule im Gemeindeteil Baggwil zu schaffen, ist verpasst.

8. Antrag an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, folgendem Antrag zuzustimmen:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 1'250'000.00 für die Sanierung der Schulanlage Baggwil wird genehmigt.

Dabei gelten:

- Teuerungsbedingte Mehrkosten als genehmigt.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Seedorf, 22.09.2016

Namens des Gemeinderates

Der Präsident

Hans Peter Heimberg

Die Sekretärin

Daniela Weber

